

kurzK O N Z E P T

Koralle - therapeutische wohngruppen

wohngruppe johannisstraße wohngruppe welserstraße

Lebensweltorientierte pädagogisch-therapeutische Wohngruppen
für Jugendliche mit Verhaltensauffälligkeiten,
psychischen und/oder psychosozialen Beeinträchtigungen

Anschriften:

Koralle - therapeutische wohngruppen

	Johannisstr. 8	xxxx	Welserstraße 5 – 7
	10117 Berlin	xxxx	10777 Berlin
Koordi- nation:	Daniela Granzow	N.N.	Robert Jurgons
Tel.:	617 58 41	xxxx	44 726 325
Fax :	617 58 41	xxxx	44 726 327
e-mail:	twg.koralle3 @pfh-berlin.de	xxxx xxxx	twg.koralle2 @pfh-berlin.de

Die Einrichtung **Koralle - therapeutische wohngruppen** ist Teil der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe im Pestalozzi-Froebel-Haus. Sie bietet mit insgesamt 12 Plätzen in 2 stationären Wohngruppen (zukünftig geplant 18 Plätze in 3 Wohngruppen) und 4 Plätzen in der ambulanten Jugendhilfe Betreuungsformen an, in denen fachlich qualifizierte Angebote in Form von Alltagsbewältigung, Verselbständigung und Versorgung, diagnostischer Einschätzung, sowie psychotherapeutisch ausgerichteter Arbeit ein integriertes Angebot für Jugendliche und ihre Familien bilden.

Im Kontext der Aufnahme von jungen unbegleiteten Geflüchteten seit Herbst 2015 spezifizieren wir unsere Arbeit in dem vorliegenden ***Inklusiven pädagogisch-therapeutischen Konzept***.

Wir beschreiben Grundsätze und Strukturen der pädagogisch-therapeutischen Arbeit, die in den drei Gruppen beachtet und umgesetzt werden. Dennoch sind die Gruppen nicht in allem gleich. Das hat vor allem mit den Menschen zu tun, die dort arbeiten, aber auch mit den Räumen und dem Umfeld.

Konkret gehört zur konzeptionellen Erweiterung die Entscheidung, in jeder der 3 Wohngruppen jeweils 1 oder 2 geflüchtete junge Menschen aufzunehmen. Bei der Aufnahme aller Jugendlichen versuchen wir nach Möglichkeit die „passende“ Gruppe zu wählen und achten dabei auf aktuelle Gruppenkonstellationen (Altersverteilung, Geschlechterverteilung, Störungsbilder, Selbstständigkeitsentwicklung) und besondere persönliche Aspekte des/der betreffenden Jugendlichen.

Die Arbeit in jeder der Wohngruppen orientiert sich auf der Basis fester Strukturen an Entwicklungsbedarf und Ressourcen der einzelnen Jugendlichen und der jeweiligen Gruppe.

Zielgruppe

In den Wohngruppen werden Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 14 und 19 Jahren mit erheblichen Verhaltensauffälligkeiten und/oder psychiatrischen Symptomatiken aufgenommen.

Die Jugendlichen müssen, um in der Koralle aufgenommen zu werden, eine Zuordnung zum § 35a SGB VIII haben. Sie werden in der Wohngruppe betreut, wenn ihre Familien oder vorhergehende Wohneinrichtungen mit den Anforderungen aufgrund der Verhaltensauffälligkeiten und Störungsbilder überfordert sind bzw. nicht (mehr) über ausreichende Problemlösungsmöglichkeiten verfügen und ein spezifischer Hilfebedarf besteht.

Geflüchtete junge Menschen können dann aufgenommen werden, wenn eine Zuordnung zu § 35a SGB VIII erfolgt ist (oder sicher erfolgen wird, falls die Zuordnung noch nicht stattfinden konnte) und sie im Rahmen der sonstigen Jugendhilfeangebote keine ihrer Problematik entsprechende, angemessene (geeignete und notwendige) stationäre Betreuung im Rahmen der Jugendhilfe finden können.

In vielen Fällen besteht trotz vorliegender Zuordnung und/oder klinischer Diagnostik die Notwendigkeit, eine fachlich angemessene Einschätzung über die Problematiken der Jugendlichen zu erarbeiten, um ein angemessenes Hilfesetting zu entwickeln.

Zu den Problematiken/Störungsbildern der Jugendlichen gehören:

- Psychiatrische Symptome (Persönlichkeitsentwicklungsstörungen, depressive Störungen, Angststörungen, Selbstverletzung/Suizidalität, psychotische Erkrankungen, Posttraumatische Belastungsstörungen etc.)
- Psychosomatische Erkrankungen, insbes. Essstörungen

- tiefgreifende Verhaltensauffälligkeiten aufgrund neurotischer Fehlentwicklungen, Aggressivität, Schulverweigerung, Drogenmissbrauch usw.

Die Aufnahme aus stationärer oder teilstationärer jugendpsychiatrischer Behandlung ist, wenn eine Rückkehr in den familiären Lebenszusammenhang nicht oder derzeit nicht sinnvoll ist, ein häufiger Überweisungskontext. Geflüchtete Jugendliche werden i.d.R. nach u.U. längerem Aufenthalt in Erstaufnahme- und Clearing-Einrichtungen oder Übergangseinrichtungen aufgenommen, wenn nach der Klärung im Aufnahmeverfahren eine Zuweisung zum zuständigen bezirklichen Jugendamt erfolgt ist.

Jugendliche und junge Erwachsene, bei denen eindeutig eine akute Abhängigkeitserkrankung (Alkohol, Drogen etc.) im Vordergrund steht, werden ebenso wie massiv gewalttätige / kriminell agierende Jugendliche nicht aufgenommen.

Angebot / Ziele

Die schrittweise Heranführung an ein selbstverantwortliches Leben unter Berücksichtigung der individuellen Kompetenzen und Einschränkungen der Jugendlichen sind das Kernziel der Einrichtung. In diesem Prozess gehören der Versuch der Klärung der familiären Beziehungen und die Auseinandersetzung mit den Perspektiven der Lebensgestaltung zu den wesentlichen Anliegen der Einrichtung.

Insbesondere für die jüngeren Jugendlichen (zwischen 14 und 16 Jahren) schließt dies die Frage der Rückkehr in den elterlichen Haushalt als wichtigem Ziel der Hilfe ein.

In Bezug auf die geflüchteten Jugendlichen muss sich die „Familienorientierung“ der Arbeit verändern. Rechtlicher Ansprechpartner ist der jeweilige Vormund, der in wichtigen Fragen an Elterntritt tritt. Mit diesen Jugendlichen müssen die familiären Hintergründe und die möglichen Beziehungen geklärt und sie müssen bei der Bewältigung des Getrennt-Seins von Zuhause unterstützt werden. Es geht u.a. um die Klärung ihrer Kontaktmöglichkeiten zu ihren Familien und um mögliche Kontakte zu Angehörigen, die ebenfalls in Deutschland leben/Asyl suchen.

Alle betreuten Jugendlichen sollen im Rahmen der TWG lernen, ihre besonderen Fragestellungen zu bewältigen und mit ihrer speziellen Problematik zu leben, indem sie z.B. in die Lage versetzt werden, sich in einer krisenhaften Situation zum richtigen Zeitpunkt an der richtigen Stelle Hilfen zu holen.

Abhängig von der individuellen Situation des Jugendlichen und der Familie kann das Ziel z.B. die Rückkehr in die Familie, die Verselbständigung in eigenem Wohnraum oder der Umzug in eine sozialpädagogisch begleitete Wohnform, aber auch die Behandlung in einer Klinik sein.

Die Entwicklung einer schulischen/beruflichen Perspektive, einer finanziell gesicherten sozialen Lage und eines stabilen, selbstbestimmten Lebensortes sind die wesentlichen Ziele, die gemeinsam mit den Jugendlichen angestrebt werden.

Vermittlung

Zentrale Vermittlungsinstanz ist das für die/den jeweiligen Jugendlichen zuständige Jugendamt. Anfragen können direkt an die Einrichtungsleitung der **Koralle** gerichtet werden.

Der Aufnahmeprozess wird eingeleitet, wenn das Jugendamt auf Antrag der Familie des Jugendlichen bzw. des Vormunds einer Hilfsmaßnahme in einer therapeutischen Jugendeinrichtung grundsätzlich zustimmt.

Aufnahme / Motivation

Im Anschluss an die Vermittlung gliedert sich der Aufnahmeprozess in mehrere Schritte:

- Anfrage bei der Einrichtungsleitung. Weiterleitung der Anfrage an die Wohngruppe.
- Aufnahmegespräch in der Wohngruppe (ggf. in Begleitung der Eltern oder Betreuer).
Kennenlernen der Wohngruppe, der anderen Jugendlichen und Mitarbeiter/-innen

- Gespräch mit der Jugendlichenpsychotherapeutin
- Gespräch des Familientherapeuten mit der Familie / den Sorgeberechtigten / dem Vormund
- Aufnahmeentscheidung des Jugendlichen/der Eltern/des Vormunds sowie der Einrichtung
- Zweites Gespräch des/der Jugendlichen in der Wohngruppe
- bei positiver Entscheidung: Hilfeplangespräch im Jugendamt, Erarbeitung der Hilfeplanziele, Festlegung eines Einzugstermins

Dieses Verfahren ermöglicht, dass alle am Prozess Beteiligten prüfen können, ob die Einrichtung dem Hilfebedarf entspricht und ob die/der Jugendliche und die Familie ausreichend motiviert und in der Lage sind, die Angebote der Einrichtung in Anspruch zu nehmen und diese zu nutzen.

Inhalte

Inhaltlich ist die Arbeit geprägt durch einen milieuthérapeutisch orientierten Ansatz, der aus individuell und gruppenorientierter pädagogischer Arbeit mit Jugendlichen in der Wohngruppe, psychologischer Begleitung der Jugendlichen, gruppentherapeutischer, familientherapeutischer und familienpädagogischer Arbeit besteht. Jeder dieser Kontexte erfolgt in einem eigenen räumlich-inhaltlichen Setting. Die Verbindung der einzelnen Kontexte zu einer gemeinsamen, zielgerichteten Arbeit mit den Jugendlichen und ihrem Familiensystem wird durch regelmäßige, wöchentliche interdisziplinäre Fachgespräche gewährleistet. Ein systemisches Verstehen der Interaktionen in der Familie /im sozialen Umfeld und der Verhaltens- und Erlebensweisen der Jugendlichen, sowie das Erkennen und Stärken der vorhandenen Ressourcen wird dadurch möglich.

Zu den Inhalten dieses Hilfesystems gehören:

- Pädagogische Vermittlung von Sozial- und Alltagskompetenzen
- Aufbau und/oder Aufrechterhaltung einer zielorientierten Tagesstruktur
- Entwicklung einer schulischen bzw. beruflichen Perspektive
- Unterstützung beim Erlernen der deutschen Sprache
- Versorgung der Jugendlichen
- Pädagogische Familienarbeit / Kontakt mit dem Vormund
- Krisenbegleitung und Krisenintervention
- Psychologisch-diagnostische Einschätzung, Beratung und Therapieanbahnung
- Gruppentherapeutische Arbeit in der jeweiligen Wohngruppe
- Familientherapeutische Arbeit mit der gesamten Familie oder einzelnen Familienmitgliedern
- Interdisziplinärer Zugang zu Störungs- und Krankheitsbildern und den daraus resultierenden Verhaltensmustern
- Rückkehr zur Familie, falls möglich und fachlich angezeigt bzw. Klärung der Möglichkeiten des Kontakts zu Familienangehörigen

Methoden

Die Methodenvielfalt und die enge Zusammenarbeit mit ambulanten und stationären jugendpsychiatrischen Angeboten ermöglicht die Arbeit mit verschiedenen psychosozialen und psychischen Problematiken. Zugleich ermöglicht sie ein an die individuellen Ressourcen und Bedürfnisse einzelner Jugendlicher angepasstes Vorgehen. Zu den Methoden gehören:

- Bezugsbetreuung
- verbindliche Tages- und Wochenstruktur
- pädagogische Einzelgespräche
- pädagogische Gruppengespräche mit den Jugendlichen
- Vermittlung von Informationen zu Rechten, Hilfesystem, Institutionen etc.
- Herstellen von Transparenz über Betreuungsprozesse und aktive Auseinandersetzung mit Anforderungen altersgemäßer Realität („Ordnung der Dinge“)
- regelmäßige Freizeitaktivitäten und Gruppenreisen

- Einzelgespräche bei der Jugendlichenpsychotherapeutin in Krisensituationen
- wöchentliche Gruppenpsychotherapie für die Jugendlichen
- Eltern-/Familiengespräche mit dem Familientherapeuten
- enge Zusammenarbeit mit dem Vormund
- Einbeziehung von Sprachmittlern/Dolmetschern
- Vermittlung von Kontakten im Sozialraum, insbes. zu Einrichtungen des PFH

Besonderheiten

Die Einrichtung ist nicht auf bestimmte psychiatrische Symptomatiken spezialisiert. Sie bietet Jugendlichen mit verschiedensten Problematiken die Möglichkeit, sich mit den psychosozialen Schwierigkeiten und den Symptomatiken auseinander zu setzen, diese besser zu verstehen und neue Handlungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Durch Mobilisierung vorhandener und Aufbau neuer Ressourcen sollen Jugendliche und Familien dabei unterstützt werden, angemessenere Möglichkeiten des Umgangs mit und der Bewältigung von problematischen Situationen und Beziehungskonstellationen zu entwickeln.

Abschluss der Hilfe

Der Hilfeverlauf wird in enger Zusammenarbeit der TWG sowie der sonstigen Fachkräfte - unter Federführung des zuständigen Jugendamtes – kontinuierlich dokumentiert und überprüft. Das Erreichen bzw. die Annäherung an die im Hilfeplan vereinbarten konkreten Ziele stellt - zu der jeweils einzelfallbezogen passenden Zeit – den Beteiligten die Aufgabe, einen Abschluss der Betreuung in der TWG und die Erarbeitung des Übergangs in eine Jugendhilfemaßnahme mit geringerer Betreuungsdichte (WG mit betreuungsfreien Zeiten; BEW; ambulante Hilfe) oder das unabhängige Leben in eigenem Wohnraum zu planen, konkret vorzubereiten und umzusetzen.

Die individuell differenziert zu beschreibenden Ziele konzentrieren sich zentral um:

- die Entwicklung von Kompetenzen bzgl. selbstständiger Lebensführung,
- die Sicherung einer stabilen schulische/berufliche Perspektive,
- die Bewältigung bzw. das Erarbeiten adäquater Umgangsmöglichkeiten mit psychischen/psychosozialen Schwierigkeiten/Erkrankungen (vor allem Vernetzung im Hilfesystem)
- und für die geflüchteten Jugendlichen vor allem auch die Klärung ihrer Bleibeperspektive.

Wann und in welchem Umfang die generellen Ziele erreichbar sind, ist von der individuellen Problemlage und dem sozialen Netzwerk der Einzelnen abhängig.¹ Konzeptionell steht der Prozess der Stabilisierung, der Klärung der Perspektive und der Verselbstständigung - d.h. auch Ablösung aus der TWG – inhaltlich und zeitlich in einem Gleichgewicht.

Rahmenbedingungen

Wohnumfeld

Die **Wohngruppe Johannisstraße** ist in einer großen Etagenwohnung im Bezirk Mitte unweit der Synagoge untergebracht.

Die **Wohngruppe Welsersstraße** ist in einer Etagenwohnung in ruhiger Wohnlage im Bezirk Schöneberg nahe dem Victoria-Luise-Platz untergebracht.

Die zentrale Lage der Wohngruppen, gute Verkehrsanbindung und gute Infrastruktur ermöglichen den Jugendlichen die Nutzung vielfältiger Angebote im Sozialraum auch außerhalb der Wohngruppe.

¹ Die Erfahrungen der Arbeit in Therapeutischen Wohngruppen zeigt, dass im Durchschnitt mit einer Dauer der Betreuung von ca. 1 ½ Jahren zu rechnen ist. Vgl. AK TWG, Kata-TWG, Abschlussbericht der Katamnesestudie therapeutischer Wohngruppen in Berlin. Verlag allgemeine Jugendberatung, Berlin, 2009.

Wohnen

In den Wohngruppen leben jeweils 6 Jugendliche im Alter zwischen 14 und 19/20 Jahren gemeinsam. Sie werden „rund-um-die-Uhr“ betreut. Für Jungen und Mädchen gibt es getrennte Sanitärbereiche.

Alle Jugendlichen verfügen über Einzelzimmer, die möbliert sind, aber individuell eingerichtet werden können.

Tagesstruktur

Jugendliche sind in eine Halt und Orientierung gebende Struktur der Einrichtung eingebunden, die entsprechend den Bedürfnissen und Fähigkeiten innerhalb eines feststehenden Rahmens individuell gestaltet wird. Diese Struktur besteht u.a. aus:

- der Verpflichtung, an Vormittagen einer Beschäftigung (Schule, Praktika, Ausbildung usw.) nachzugehen
- Unterstützung beim Spracherwerb (Sprachkurse; Alltag in der TWG; Hilfe bei Schulaufgaben; Nachhilfe)
- gemeinsamen Mahlzeiten zu verbindlichen Zeiten
- Diensten im Haushalt der Wohngruppe (Einkaufen, Kochen, Abwaschen, Reinigen)
- Förderung alltagsbezogener Fertigkeiten und Kompetenzen - Selbstständigkeitsentwicklung
- Teilnahme an pädagogischen Freizeit- und Gruppenveranstaltungen
- Termine mit Betreuern, Psychologin/Gruppentherapie, Familiengespräche usw.
- Zeit für eigene Interessen, Hobbys, Freunde und Familie
- Einbeziehung von Sprachmittlern/Dolmetschern
- Klärung der aufenthaltsrechtlichen/asylrechtlichen Perspektive

Versorgung

Eine Mischung aus Grundversorgung und altersgemäßer Übernahme von Selbstversorgung dient dem Ziel der Verselbständigung und der schrittweisen Übernahme von Verantwortung. Die Grundversorgung erfolgt durch eine Köchin und soll zu einer gesunden und regelmäßigen Ernährung beitragen. Die Jugendlichen versorgen sich außerhalb der regelmäßigen Mahlzeiten eigenständig, aber mit Unterstützung der Pädagogen.

Mittel für Taschengeld und Bekleidung werden den Jugendlichen je nach Fähigkeit zur Einteilung in unterschiedlichem Umfang überlassen. Eine gemeinsame Planung und ggf. auch Kontrolle der Nutzung der Mittel soll den Jugendlichen helfen, zwischen Wünschen und Notwendigkeiten abwägen zu lernen.

Aufgaben im Haushalt

Um notwendige Basiskompetenzen für die Verselbständigung zu entwickeln, übernehmen alle Jugendlichen Aufgaben im Haushalt (eigenes Zimmer, Gemeinschaftsräume, Küche). Hierbei werden sie angeleitet und unterstützt. Die Verteilung der Aufgaben wird wöchentlich gemeinsam mit den Jugendlichen vereinbart.

Verselbständigung

Ein wichtiges Ziel der Betreuung ist die Unterstützung der Jugendlichen bei der Erweiterung ihrer alltagsbezogenen Fertigkeiten und der vorhandene Kompetenzen. Zu einem Teil haben einige der geflüchteten Jugendlichen über längere Zeit sehr selbstständig gelebt (leben müssen) und viele Bewältigungsstrategien für schwierige Situationen auch im Alltag entwickelt. Dies führt u.U. dazu, dass sie einer engen, strukturierenden und versorgenden Haltung skeptisch, z.T. ablehnend gegenüberstehen. Im Konkreten zeigt sich zu einem anderen Teil, neben einer großen Bedürftigkeit in Bezug auf Zuwendung, Unterstützung und Sicherheit, dass sie mit Anforderungen an lösungsorientiertem Alltagshandeln überfordert sind und ihre Strategien nicht zu perspektivisch günstigen Lösungen führen.

In Bezug auf die geflüchteten aber genauso in Bezug auf die anderen Jugendlichen gilt es, sie auf den nächsten Entwicklungsschritt der Verselbstständigung (Betreutes Einzelwohnen; Leben in eigenem Wohnraum) vorzubereiten und sie dabei zu unterstützen, ihre Kompetenzen zu erweitern.

Betreuungsvertrag

Gemeinsame Regeln der Wohngruppe sind in einem Betreuungsvertrag festgelegt und verbindliche Grundlage der Arbeit in der TWG.

Ergänzende individuelle Vereinbarungen werden mit dem Bezugsbetreuer vereinbart und mit der Wohngruppe besprochen.

Das Team

Das Team der Wohngruppen ist multiprofessionell und multikulturell ausgerichtet und besteht aus weiblichen und männlichen MitarbeiterInnen, die in unterschiedlichem Umfang an den Aufgaben beteiligt sind. Hierzu gehören SozialpädagogInnen, ErzieherInnen, Psychologin, Familientherapeut, Köchin und Handwerker.

Vernetzung / Verbund

Die Wohngruppe nutzt für ihre Arbeit die unterschiedlichen Kooperationsstrukturen des Pestalozzi-Fröbel-Hauses sowie die trägerübergreifende Vernetzung.

Hervor zu heben sind:

- Im Kontext des PFH gibt es eine Vielzahl von Einrichtungen und Projekten, die im Bereich von Beratung, Spracherwerb, Freizeitangeboten, kulturellen Kontakten, Zugang zu Migrantennetzwerken und Beschäftigung, die von den Jugendlichen genutzt werden können.
- Vernetzung mit den ambulanten und stationären Angeboten der Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes und Jugendalters im St.-Joseph-Krankenhaus in Berlin-Tempelhof bzw. im Vivantes-Klinikum Friedrichshain, den DRK-Kliniken Westend usw.
- Kooperation mit anderen therapeutischen Wohngruppen (AK TWG)

Qualität

Die **koralle - therapeutische wohngruppen** verfügt über eine Qualitätsvereinbarung mit der zuständigen Senatsverwaltung für Jugend. Regelmäßige Supervision und Fortbildung der MitarbeiterInnen (intern wie extern) sind Bestandteile der Einrichtungsqualität.

Gesetzliche und organisatorische Grundlagen

Die rechtliche Grundlage für das Angebot der Koralle bildet das SGB VIII mit §§ 35a und 41 (für die Einzel-Betreuung §§ 30, 34, 35, 41).

Die **koralle** hat mit der Senatsverwaltung für Jugend Berlin auf der Basis des BRVJug einen Trägervertrag (05.09..2016) für Angebote der stationären Jugendhilfe abgeschlossen. Die Kosten der Maßnahme sind in der Entgeltvereinbarung festgelegt.

Träger:

Pestalozzi-Fröbel-Haus

(Stiftung des öffentlichen Rechts)

10781 Berlin

Abt. Kinder und Jugendhilfe

Karl-Schrader-Straße 7-8

10781 Berlin

Einrichtung:

Koralle - therapeutische wohngruppen

Wartburgstr. 39

10823 Berlin

Leitung: Claus-Peter Rosemeier

Tel.: 030 – 787 11 360

Fax: 030 – 780 01 191

e-mail: twg.koralle@pfh-berlin.de